

II-7353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ 414.02.02/125-II.8b/89

Wien, am 4. Mai 1989

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
KELLER und Genossen betreffend
Verbot chemischer Waffen
(Nr. 3409/J-NR/1989)

3388 IAB

1989 -05- 05

zu 3409/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Keller und Genossen haben am 8. März 1989 unter der Nr. 3409/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verbot chemischer Waffen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wird Österreich bei nächster Gelegenheit bei den Vereinten Nationen und deren Unterorganisationen (z.B. Conference on Disarmament, CD) dafür initiativ werden, daß nicht nur der Einsatz chemischer Waffen, sondern schon die Produktion derselben und auch die direkte Teilnahme an der Produktion, untersagt wird und daß die betreffenden Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre Bestände an chemischen Waffen zu vernichten?
- 2) Werden Sie einen Beschuß der österreichischen Bundesregierung herbeiführen, wonach die Produktion chemischer Waffen sowie die Teilnahme an einer solchen Produktion verurteilt wird und wonach die betreffenden Staaten aufgefordert werden, die im Ausland liegenden Waffenlager umgehend abzubauen und die Bestände an chemischen Waffen zu vernichten?

- 2 -

- 3) Wie beurteilen Sie die Chancen eines Abschlusses einer Internationalen Konvention über das Verbot chemischer Waffen? Wie weit sind Ihre Bemühungen gediehen, die internationale Kontrollbehörde, die dieses Abkommen überwachen soll, in Wien anzusiedeln und welche Chancen bestehen für Wien als Sitz dieser internationalen Chemiewaffenkontrollbehörde?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Das internationale Hauptforum für die Behandlung der Frage chemischer Waffen ist die Genfer Abrüstungskonferenz (CD), in der sich ein Ad hoc-Komitee mit der Ausarbeitung einer weltweiten Konvention über das Verbot der Herstellung und Lagerung chemischer Waffen (CW) und die Vernichtung vorhandener Bestände befaßt. Obwohl Österreich bei dieser Konferenz nur Beobachterstatus hat, beteiligt sich die österreichische Delegation in Genf nach Maßgabe der personellen und finanziellen Möglichkeiten intensiv an den Arbeiten dieses Komitees. Darüberhinaus bemüht sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Interessensvertretung sowie in unmittelbaren Kontakt mit der Chemiewirtschaft, daß Österreich jene Leistungen erbringt (Produktionsdatenmeldung besonders gefährlicher Chemikalien, nationale Probeinspektion), um welche die Abrüstungskonferenz die Teilnehmer zur Unterstützung ihrer Arbeiten ersucht hat.

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat Österreich sowohl bei der letzten (43.) Generalversammlung als auch bei der vorangegangenen 3. Sondertagung der Generalversammlung für Abrüstung den raschen Abschluß einer umfassenden Chemiewaffenkonvention zum weltweiten Verbot dieser Kategorie von Massenvernichtungswaffen gefordert und bei diesen Anlässen ebenso wie bei der Pariser Konferenz zur Stärkung des Genfer Protokolls 1925 die jüngsten CW-Einsätze verurteilt.

- 3 -

Bei der 43. Generalversammlung ist es der österreichischen Delegation, die zur Frage der chemischen und bakteriologischen Waffen eine Erklärung abgab, gelungen, im Rahmen der traditionellen Chemiewaffen-Resolution die Bedeutung eines Datenaustausches betreffend den Besitz chemischer Waffen in die Resolution einzubringen. Ein solcher Austausch würde einerseits ein bedeutendes vertrauensbildendes Element darstellen und andererseits auch nützliche Aufschlüsse hinsichtlich der Erfordernisse und Größe einer zukünftigen Chemiewaffen-Kontrollbehörde ermöglichen. Eine Weiterverfolgung dieser Initiative im Rahmen der nächsten (44.) Generalversammlung wurde in der österreichischen Erklärung daher bereits angekündigt.

Zu 2):

Die österreichische Haltung, wonach der Einsatz, die Produktion, und die Lagerung chemischer Waffen auf globaler Basis sobald wie möglich verboten und die vorhandenen Bestände vernichtet werden sollen, wurde sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen als auch im Rahmen der CD eindeutig zum Ausdruck gebracht. In meiner Erklärung vor der Genfer Abrüstungskonferenz im April 1988 und in meiner Erklärung vor der 3. Sondertagung der Genferversammlung für Abrüstung im Juni 1988 habe ich diese österreichische Haltung unterstrichen. Sollte es sich im Zuge der weiteren Verhandlungen als zweckmäßig herausstellen, daß die österreichische Haltung durch einen Beschuß der österreichischen Bundesregierung neuerdings bekräftigt wird, werde ich die nötigen Schritte einleiten.

Zu 3):

Verhandlungen über einen Vertragsentwurf finden seit einigen Jahren und in der letzten Zeit mit zunehmender Intensität in Genf im Rahmen der dort tagenden Abrüstungskonferenz statt. Einer der wesentlichen und schwierigsten Abschnitte der Konvention wird das Verifikationsregime betreffen. Da die Anzahl der potentiellen Chemiewaffen-Erzeuger sehr groß ist, wird das für Inspektionen zuständige Personal der von der Konvention zu schaffenden internationalen Organisation so zahlreich sein, daß die zukünftige Behörde in der Größenordnung der IAEA liegen wird.

- 4 -

Anlässlich meines Besuches im Dezember 1987 in Paris hat Premierminister Chirac den Gedanken releviert, daß die zukünftige Chemiewaffen-Kontrollbehörde in Wien ihren Sitz nehmen könnte. Seither sind eine Reihe von positiven oder interessierten internationalen Stellungnahmen erfolgt; insbesondere hat auch bei meinem Besuch in Moskau der sowjetische Außenminister diesen Vorschlag als nützliche Idee bezeichnet. In Kreisen der Genfer Abrüstungskonferenz ist der Gedanke einer Ansiedlung der Chemiewaffen-Kontrollbehörde in Wien mit Interesse aufgenommen worden. Insbesondere wird auf die sich durch die räumliche Nähe zur IAEA ergebende Möglichkeit des Erfahrungsaustausches in Fragen der Verifikation und Überwachung verwiesen.

Es ist daher meine Absicht, dieses Projekt in einer positiven Grundhaltung zu verfolgen.

In diesem Sinne hat im Februar dieses Jahres eine interministerielle Sitzung auf Beamtenebene stattgefunden, bei der insbesondere auch die Fragen einer temporären Unterbringung der Kontrollorganisation in Wien geprüft wurden. Im Hinblick auf den unsicheren Zeitfaktor, was das Inkrafttreten der Konvention betrifft, erscheint es zweckmäßig, so wie seinerzeit bei der Ansiedlung der IAEA, eine provisorische Unterbringung ins Auge zu fassen. Dieses Provisorium würde einige Jahre dauern, wobei auch in diesem Zeitraum bereits von einer Sekretariatsgröße von etwa 1000 Personen auszugehen ist. Die Schaffung einer Dauerlösung, etwa in Form eines Neubaues von ein oder zwei Bürotürmen auf dem IAKW-Gelände, könnte erst nach Ablauf der Weltausstellung 1995 in Angriff genommen werden.

Die Termine der weiteren innerösterreichischen Vorgangsweise werden selbstverständlich von den Verhandlungsfortschritten in Genf abhängen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: